

## Niederschrift Nr. 4

über die Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland  
- öffentlicher Teil -

Schriftstück-ID: 329976

vom: 16.12.2019

in: Bildungshaus Ahrenviöl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:12 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl: 13

stimmberechtigt: 12

### Anwesend:

#### - stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher	Detlef Honnens
1. stv. Verbandsvorsteher	Stefan Petersen
2. stv. Verbandsvorsteher	Jörg Rombach-Domeyer
Stimmberechtigtes Mitglied	Dorothe Klömmer
Stimmberechtigtes Mitglied	Michael Bartels
Stimmberechtigtes Mitglied	Jutta Rese
Stimmberechtigtes Mitglied	Eva-Maria Kühl
Stimmberechtigtes Mitglied	Christiane Möller-v. Lübcke
Stimmberechtigtes Mitglied	Christian Marwig
Stimmberechtigtes Mitglied	Herbert Lorenzen
Stimmberechtigtes Mitglied	Heinrich Jensen (Vertretung für Thomas Hansen)
Stimmberechtigtes Mitglied	Dirk Lautenschläger (Vertretung für Kurt Eichert)

#### - nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter Nordstrand	Werner-Peter Paulsen
Bürgermeister Tating	Hans Jacob Peters
Bürgermeister Immenstedt	Eckhard Abel
Bürgermeister Südermarsch	Karl-Jochen Maas
Bürgermeisterin Wittbek	Barbara Thomsen
Bürgermeister Wester-Ohrstedt	Stefan Timm
Bürgermeister Fresendelf	Hans-Peter Lorenzen
Bürgermeister Bondelum	Sönke Jessen
Bürgermeister Ahrenviöl	Heinz Günther Hansen
1. stv. Bürgermeisterin Ahrenviöl	Marion Gebauer-Petersen
1. stv. Bürgermeisterin Vollerwiek	Süntje Hems
1. stv. Bürgermeisterin Poppenbüll	Gabriele Frauen-Berens
1. stv. Bürgermeister Tetenbüll	Armin Johns
LVB Amt Viöl	Hans Conrad Plöhn
Amt Nordsee-Treene	Sandra Rohde
Gemeindevertreter Wester-Ohrstedt	Manfred Hansen
LVB Amt Nordsee-Treene	Frank Feddersen
Pressevertreterin	Silke Schlüter
BZSNF Koordinatorin	Melanie B. Queitsch
Protokollführer	Mark Schefski

### Entschuldigt fehlt:

Stimmberechtigtes Mitglied	Thomas Hansen
Stimmberechtigtes Mitglied	Walter Reimers
Stv. Stimmberechtigtes Mitglied	Sebastian Müller (Vertretung für W. Reimers)
Stimmberechtigtes Mitglied	Kurt Eichert

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist.

### Tagesordnung

#### **öffentlich**

1. Verpflichtung eines Mitglieds der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung vom 26.06.2019 (öffentlicher Teil)
5. Aktuelle Sachstände
  - 5.a. Vermarktung
  - 5.b. Planung/Ausschreibung
  - 5.c. Arbeitsebenen Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften zwischen dem Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland und dem Amt Eiderstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
8. Sonstiges

#### **Punkte, für die die nichtöffentliche Beratung durch das Gremium beschlossen wurde:**

9. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung vom 26.06.2019 (nichtöffentlicher Teil)

\*\*\*\*\*

**1. Verpflichtung eines Mitglieds der Verbandsversammlung durch den  
Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher verpflichtet die Mitglieder Heinrich Jensen und Jörg Rombach-Domeyer per Handschlag zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit.

**2. Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen aus dem Plenum.

**3. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Anträge aus dem Plenum.

**4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung vom 26.06.2019 (öffentlicher Teil)**

Keine Einwände aus dem Plenum. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Aktuelle Sachstände**

5.1 Der Geschäftsführer stellt den neuen Mitarbeiter des BZSNF, Mark Schefski, vor.

5.2 Das Amt Eiderstedt richtet zum 01.02.2020 eine neue Außenstelle in Oldenswort ein. Die Mitarbeiter des BZSNF (Queitsch, Schefski) werden dann dort ihr Büro haben. Die persönliche Erreichbarkeit erfolgt nach telefonischer Absprache.

**5.a. Vermarktung**

Frau Queitsch berichtet über die wiedereröffnete Vorvermarktung für Sankt Peter-Ording und Tönning. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren mäßig. Zusätzlich wurde in Tönning ein Bürgermeisterin-Brief verschickt. Dieser war erfolgreicher, als die Vermarktungsbriefe des BZSNF. Zukünftig soll mit Briefen dieser Art gearbeitet werden. Vom Verbandsvorsteher wird hinsichtlich der Kommunikation darauf hingewiesen, dass die Bauentscheidung des BZSNF feststeht; es wird ausgebaut!

Die Quoten können nicht präsentiert werden, werden jedoch im Protokoll an alle Anwesenden Mitglieder nachgereicht. Die Gesamtquote beträgt derzeit 66%. Die Basisdaten für die Quote wurden überarbeitet.

**Quotenübersicht – Stand 17.12.2019**

**Quotenübersicht je Ort  
Cluster 1**

Ort	Potential	Vorl. Aufträge	Quote
Elisabeth-Sophien-Koog	23	21	91%
Hattstedtermarsch	123	90	73%
Nordstrand	1341	1007	75%
<b>Gesamt</b>	<b>1487</b>	<b>1118</b>	<b>75%</b>

**Quotenübersicht je Ort  
Cluster 2**

Ort	Potential	Vorl. Aufträge	Quote
Grothusenkoog	13	10	77%
Kirchspiel Garding	159	111	70%
Kotzenbüll	83	58	70%
Osterhever	116	85	73%
Poppenbüll	115	95	83%
SPO	619	280	45%
Tating	558	461	83%
Tetenbüll	369	287	78%
Tönning	772	288	37%
Tümlauer-Koog	52	46	88%
Vollerwiek	139	107	77%
Welt	119	97	82%
Westerhever	101	75	74%
<b>Gesamt</b>	<b>3215</b>	<b>2000</b>	<b>62%</b>

**Quotenübersicht je Ort  
Cluster 3**

Ort	Potential	Vorl. Aufträge	Quote
Drage	286	178	62%
Fresendelf	55	44	80%
Friedrichstadt*	121	47	39%
Hude	93	66	71%
Koldenbüttel	385	242	63%
Ramstedt	209	129	62%
Schwabstedt*	275	132	48%
Seeth	246	140	57%
Süderhöft	8	7	88%
Südermarsch*	49	34	69%
Winnert	289	202	70%
Wisch	48	33	69%
Witzwort*	420	200	48%
<b>Gesamt</b>	<b>2484</b>	<b>1454</b>	<b>59%</b>

**Quotenübersicht je Ort  
Cluster 4**

Ort	Potential	Vorl. Aufträge	Quote
Ahrenviöl	213	193	91%
Ahrenviölfeld	92	89	97%
Bondelum	73	69	95%
Immenstedt	255	216	85%
Oster-Ohrstedt*	120	82	68%
Schwesing*	47	30	64%
Wester-Ohrstedt	386	314	81%
Wittbek	328	215	66%
<b>Gesamt</b>	<b>1514</b>	<b>1208</b>	<b>80%</b>

**Gesamtquote: 5780 66%**  
**Gesamtpotential: 8700**

Die große Zahl potenziell zusätzlich anzuschließender Gebäude führt dazu, dass die Quote insgesamt etwas gesunken ist, da diese noch nicht alle Verträge geschlossen haben.  
Frau Queitsch ergänzt: Es können weiter Verträge bei Nordfriesen-Glasfaser geschlossen werden. Lediglich die Vorvermarktung mit den Sonderkonditionen wurde beendet. Jeder Bürger kann weiterhin einen Vertrag abschließen, um einen Glasfaseranschluss zu erhalten.

**5.b. Planung/Ausschreibung**

Es wird über Veränderungen beim Planungsbüro RALA Deutschland berichtet.  
Es gibt einen neuen Geschäftsführer (C. Svärdh). Herr Svärdh ist Schwede, wohnt jedoch in Deutschland. Ab 01.02.2020 ändert sich außerdem der Projektleiter. Herr Falkenstein-Seifert hat das Unternehmen verlassen. Der neue Projektleiter heißt Alexander Chusainow. Herr Chusainow wohnt in Schleswig-Holstein; der Austausch wird dadurch intensiver als mit dem bisherigen Projektleiter, so die Hoffnung des BZSNF.

Frage von Herrn Lautenschläger: Wurden in Sankt Peter-Ording und Tönning die benötigten Quoten erreicht?

Antwort: Die Quoten in SPO und Tönning liegen unterhalb der 60 % Marke. Für das gesamte Vermarktungsgebiet 2 wurde die notwendige Quote zum Ausbau in Summe erreicht.

Frau Queitsch berichtet, dass die Fristverlängerung für das Gesamtprojekt bis 31.12.2021 genehmigt ist. Aufgrund der Dimension des Baus wird der BZSNF nochmals einen Antrag zur Fristverlängerung bis 31.12.2023 stellen.

Der Geschäftsführer erklärt, aus welchem Grund die Fristverlängerung notwendig ist:

- Die Bauphase wird über 2022 hinaus andauern.
- Die Fristverlängerung ist notwendig, um das Projekt vollständig abschließen zu können.
- Kurze Frist für Abschluss der Bauleistung = Höhere Preise.

Der BZSNF rechnet derzeit mit Projektkosten von über € 70 Mio., aber auch mit höheren Einnahmen (z. B. zusätzliche Anschlüsse und durch die Vermietung von „dark fiber“).

Es muss jedoch noch geklärt werden, wie hoch die Förderung der ateneKOM und des Landes SH sein wird. Dies ist noch nicht final geklärt.

Fragen aus dem Plenum:

Was wenn die Verlängerung nicht bis 2023 genehmigt wird?

Antwort: Es wird genehmigt. Das wurde von der ateneKom bereits in Aussicht gestellt.

Erhöht sich die Förderungssumme?

Antwort: Ja, das Förderlimit ist aufgehoben.

Der Vorstandsvorsteher erklärt, dass eine Fristverlängerung kein Problem darstellt.

Der Geschäftsführer ergänzt, dass es deutlich mehr Haushalte und Trassen gibt, die wir anschließen können. Ferner entstehen aufgrund des Materialkonzeptes höhere Kosten.

Es wird betont, dass der heutige Stand eine Kostenschätzung darstellt.

Die Gemeinden sollen keine weiteren Bezuschussungen tätigen müssen. Der BZSNF wird auf Basis der konkreten Datenlage einen ordentlichen Wirtschaftsplan erstellen.

Derzeit werden Rückmeldungen der Ausschreibung für das Ausbaugbiet 1 (AG 1) erwartet.

Frau Queitsch erläutert das Ausschreibungsverfahren und die Kriterien, die an die Tiefbauer gestellt sind. Es sind sieben Unternehmens-Bewerbungen eingegangen. Es werden jedoch nur zwei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Frau Queitsch stellt den aktuellen Terminplan vor. Der voraussichtliche nächste Termin für eine Versammlungsversammlung ist in KW12/2020 – 18.03.2020.

#### Terminplan – Stand 16.12.2019

<b>Teilnehmerwettbewerb (Veröffentlichung im Internet)</b>	15.10.-15.11.2019
Nachforderungen und Auswertung der Teilnehmeranträge (e2b & WR Recht) bis	KW 51 2019
Versand der Absagen an Bieter am	KW 51 2019
<b>Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten (nach Ablauf der Widerspruchsfrist)</b>	KW 52 2019
<b>Angebotsfrist für die Indikativen Erstangebote</b>	KW 5 2020
Nachfrist für Nachforderungen oder Aufklärung bis	KW 6 2020
Auswertung der Erstangebote (e2b & WR Recht) bis	KW 7 2020
<b>Termine für Verhandlungsgespräche</b>	KW 8 2020
<b>Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote am</b>	KW 9 2020
Angebotsfrist für die finalen Angebote	KW 11 2020
Auswertung der finalen Angebote (e2b & WR Recht) bis	KW 12 2020
<b>Vergabebeschluss (Versammlungsversammlung BZSNF)</b>	<b>KW 12 2020</b>
Versand der Absagen an unterlegene Bieter am	KW 12 2020
<b>Zuschlagserteilung (nach Ablauf der Widerspruchsfrist)</b>	KW 14 2020
<b>Vertragsunterzeichnung - geplanter Baubeginn</b>	KW 14-17 2020

Ausbaugebiet 2: Frau Queitsch erklärt die Zusammensetzung des AG2 und, dass die Ausschreibung in Lose unterteilt werden soll. AG 2 wird ebenfalls per digitalem Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.

Fragen aus dem Plenum: Wo sind die jeweiligen Gemeinden? Wie setzen sich die Lose zusammen?  
Antwort: Die Lose sind sinnvoll nach Technikstandorten unterteilt, sodass bei einer Untergliederung jedes Los eine in sich geschlossene Einheit bildet. Frau Queitsch erklärt eine Karte nachzureichen, sobald die Bereiche verbindlich abgegrenzt sind.

Einwurf vom Geschäftsführer: „Die Unterteilung soll dazu dienen, dass Einzellose vergeben werden können. Die Loszuschnitte sind nach technischen Vorgaben gewählt worden. Damit können auch kleinere bzw. lokale Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen. Wenn genügend Unternehmen mitbieten, kann im Bestfall parallel an unterschiedlichen Orten gebaut werden.“

Frage von Herrn Abel: Bei der ersten Ausschreibung haben 7 Unternehmen geboten und 2 werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Was verspricht sich der BZSNF davon in kleinere Lose zu unterteilen?

Frau Queitsch antwortet: Wir hoffen durch die Verringerung der Hürden bzw. Änderung der Voraussetzungen die Anzahl der mitbietenden Unternehmen zu erhöhen.

Zweite Frage von Herrn Abel: Darf ein Unternehmen sich auf alle Lose bewerben?

Antwort: Nein, eine Grenze soll eingeführt werden. Wie hoch diese liegt, ist heute noch nicht zu sagen.

Frage von Herrn Plöhn: Ist abzusehen ob die Lose gleichzeitig veröffentlicht werden?

Antwort: Alle Lose des AG 2 werden in einer Ausschreibung, also gleichzeitig, veröffentlicht. Der BZSNF hofft, dass parallel gleichzeitig in unterschiedlichen Losen gebaut wird.

Frage von Herrn Lautenschläger: Wann wird veröffentlicht?

Antwort: Sobald wir die Grundlagen vorliegen haben; sobald es Preise und Kostenschätzungen gibt für das zweite Ausbaugesbiet gibt.

Der Geschäftsführer deutet an, dass dies bis zum 31.01.2020 erfolgt sein kann.

Der Vorstandsvorsteher ergänzt, dass Unternehmen, die mitbieten möchten, das e-vergabe-Portal im Auge behalten sollen.

Frau Queitsch erklärt, dass eine Information zum Start des Teilnehmer-Wettbewerbs auf der Homepage des BZSNF veröffentlicht wird.

Wann ist, grob geschätzt, der Baubeginn?

Antwort: Gewünscht wird spätestens 07/2020 - im April 2020 beginnen die Baumaßnahmen auf Nordstrand.

Für AG 2 soll dies im Sommer 2020 erfolgen, wenn die Vergabeverfahren reibungslos durchlaufen.

### **5.c. Arbeitsebenen Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland**

Frau Queitsch erklärt in welchen Ebenen die Mitarbeiter des BZSNF tätig sind. Das Aufgabengebiet ist vielfältig.

Beispiele:

- Abstimmung mit den BürgermeisterInnen;
- Anforderung/Verwaltung von Adressdaten;
- Abstimmung mit LLUR, ateneKOM, BKZSH;
- Klärung steuerlicher Belange mit WR und WR Recht;
- Finanzbuchhaltung;
- Überwachung der Planungsschritte (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung);
- Abstimmung mit anderen Genehmigungsbehörden (LKN.SH, LBV.SH, etc).

**6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften zwischen dem Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland und dem Amt Eiderstedt**

Der Geschäftsführer erklärt, dass eine Beschlussvorlage mit der Einladung verschickt wurde.

Die Finanzbuchhaltung des Zweckverbandes soll ausgelagert werden an den Wirtschaftsrat (Steuerbüro und –berater des BZSNF).

Dort wäre die gesamte Abwicklung in einer Hand (Fakturierung, Abschreibung, USt.-Belange, Kontierung). Sobald es in den Bau geht, erhofft sich der BZSNF eine Erleichterung durch die Abwicklung durch das Steuerbüro.

Die Kosten sind vergleichbar mit den derzeitigen Aufwendungen innerhalb des Amtes Eiderstedt. Gemäß eines Angebotes vom Wirtschaftsrat ist eine externe Abwicklung tendenziell geringfügig günstiger.

Derzeit gibt es Zusatzaufwände (Umwandlung von Datenbeständen von benötigten Formaten für Amt bzw. Wirtschaftsrat (DATEV) und v.v.).

**Beschluss:**

Die o.g. Gremien stimmen der Änderung im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Breitband-Zweckverband Südl. Nordfriesland (BZSNF) und dem Amt Eiderstedt zu. Die Worte „und die Finanzbuchhaltung“ werden mit Wirkung zum 01.01.2020 aus dem Vertragstext gestrichen.

Folgende Anpassung wird im Vertragstext vorgenommen und gilt ab 01.01.2020:

Punkt 1: Der BZSNF verzichtet auf eine eigene Verwaltung und überträgt die Geschäftsführung sowie die damit verbundenen Verwaltungsgeschäfte [~~und die Finanzbuchhaltung~~] ab dem Zeitpunkt seiner Gründung (01.01.2017) auf das Amt.

**Abstimmungsergebnis:        12 dafür                    0        dagegen                    0        Enthaltungen**

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018**

Frau Queitsch erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen. Der Verlust wird auf das kommende Jahr vorgetragen.

Der BZSNF führt sich in Eigenregie (Eigenbetriebsverordnung). Es besteht grundsätzlich eine Prüfungspflicht. Für die Jahre 2017-2019 ist der BZSNF von der kommunalen Aufsicht von dieser Prüfung befreit worden.

Für 2020 muss diese Befreiung erneut beantragt werden.

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Fassung (Bilanzsumme: EUR 782.722,36; Summe der Erträge: EUR 83.195,77; Summe der Aufwendungen: EUR 100.216,99; Jahresverlust: EUR 17.021,22)
2. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Abstimmungsergebnis:        12 dafür                    0        dagegen                    0        Enthaltungen**

**8. Sonstiges**

Der Vorstandsvorsteher spricht die Problematik bei der Oberflächenwiederherstellung an. Die Gemeinden möchten im Zuge der Bauarbeiten ggf. Geh- oder Radwege erneuern.

Es gibt in den Gemeinden/Ämtern Diskussionen bzgl. des Umbaus der Wasserleitungen an der L30/Nordstrand.

Hier wird der Abstimmungsbedarf als hoch angesehen. Die Vergaberichtlinien der ateneKOM limitieren den Handlungsspielraum in Bezug auf Oberflächenwiederherstellung und Abrechnung stark.

Keiner der Anwesenden möchte, dass Maßnahmen hintereinander erfolgen und neue Straßen/Gehwege wieder aufgegraben werden müssen. Die unterschiedlichen Bauträger haben teilweise Jahresverträge mit Bauunternehmen, die keine Glasfaseranschlüsse verlegen/herstellen können. Mitverlegung sind in diesen Fällen schwierig.

Der zeitliche Ablauf stellt den BZSNF vor Herausforderungen. Da derzeit noch kein Tiefbauunternehmen feststeht, sind keine Terminabsprachen mit anderen Bauträgern möglich.

Aus förderrechtlichen Gründen ist ausschließlich eine Oberflächenwiederherstellung möglich. Eine verkehrsfähige Verschließung der Oberfläche und das Verlassen der Baustelle für die weitere Bearbeitung durch ein anderes Bauunternehmen ist nicht möglich. Dies verstößt gegen die Vergaberichtlinien.

Einwurf aus dem Plenum: Es wird Kritik von den Bürgern geben.  
Der Geschäftsführer erklärt, dass es, Stand heute, **keine** Lösung für diese Problematik gibt.

Der Verbandsvorsteher ruft die Mitgliedsgemeinden zur Unterstützung auf. Es wird mindestens die Unterstützung aus den Bauämtern benötigt. Für die Koordinierung ist ein enger Austausch notwendig. Der BZSNF ist kein fremdes Unternehmen, es gehört den Kommunen. Das Bewusstsein für „Wir“ muss geschaffen werden.

Einwand aus dem Plenum: Die Medien müssen (besser) informieren, warum Straßenoberflächen versiegelt und im Nachgang wieder geöffnet werden und erläutern, dass dies aus behörden-, verwaltungs- oder finanzrechtlichen Gründen passiert. Geschieht dies, so der Einwand, ist beim Bürger mehr Verständnis vorhanden.  
Der BZSNF muss erklären, dass er dies aus förderrechtlichen Bestimmungen nicht darf, selbst wenn er könnte.

Herr Paulsen erläutert die Baumaßnahme des Wasserverbands an der L30/Nordstrand: Finanzielle Mittel stehen nun doch schon 2020 zur Verfügung. Es wird um intensivere Abstimmung mit dem Wasserverband gebeten.

Der Geschäftsführer antwortet, dass der Terminplan des Wasserverbandes benötigt wird. Wichtig ist insbesondere, dass es seitens des Wasserverbandes keine Bauarbeiten geben sollte, solange der BZSNF kein Tiefbauunternehmen unter Vertrag hat. Der Koordination der Baubeteiligten muss zeitnah erfolgen.

Der Geschäftsführer thematisiert die Herausforderungen bei Terminabstimmung/kurzfristigen Absagen etc. und bittet darum den BZSNF **rechtzeitig** über alle anstehenden Baumaßnahmen zu informieren. Der BZSNF benötigt Unterstützung bei der Abstimmung/Koordination all dieser Maßnahmen.

Einwurf aus dem Plenum: Sind die BBNG-Baumaßnahmen in Katharinenheerd bekannt?  
Antwort: Die BBNG wird die Häuser, die direkt an der Trasse liegen, anbinden, sofern dies von den Eigentümern gewünscht wird. Eine aktive Vermarktung durch die BBNG findet nicht statt. Analog zu diesem Vorgehen läuft die Baumaßnahme in Garding ab. Da die BBNG eigenwirtschaftlich ausbaut, ist dies zulässig. Es kann den BZSNF sogar deutlich Kosten sparen und dem Bürger wäre sowieso nicht zu vermissen, dass sie nicht angeschlossen werden, wenn die Trasse fertig ist.

Frage zu Norderbootfahrt. Werden diese Haushalte von der BBNG angeschlossen? Falls ja, werden die Bürger informiert? Eine aktive Vermarktung hat nicht stattgefunden.

Der Verbandsvorsteher führt aus, dass Bürgermeister von kleineren Gemeinden es einfacher haben, v.a. wenn ihre Orte komplett und nicht nur in Teilen vermarktet werden. Jeder Bürger kann sich jederzeit an den BZSNF wenden und erhält dort die Auskunft, die benötigt wird.

Die Bürger haben die Möglichkeit an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden. Es wird dazu aufgerufen die Bürger an den BZSNF zu verweisen, damit sie eine korrekte Auskunft erhalten.

Der Verbandsvorsteher schließt die öffentliche Versammlung um 16:11 Uhr.

---

Garding, 08.01.2020  
Sche/Har



---

Honnens, Verbandsvorsteher



---

Schefski, Protokollführer

